

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 248/78

B E S C H L U S S

in der Entschuldigungssache

Nechama S [REDACTED],
T[REDACTED] Str. 22, G[REDACTED], I[REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], M[REDACTED], -

g e g e n

Land B [REDACTED],
vertreten durch den Senator für Inneres,
P[REDACTED] Str. 22, B[REDACTED] 22,

Beklagten und Beschwerdegegner

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. September 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 20. März 1978 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor.

Nachdem die Klägerin sich mit der jeweiligen Mindestrente einverstanden erklärt hatte, gewährte die Entschädigungsbehörde durch Bescheid vom 12. März 1968 neben Heilverfahren und Kapitalentschädigung ab 1. November 1933 die Mindestrente wegen einer verfolgungsbedingten Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von 25 v. H. Dazu heißt es in der Begründung: Einreihung und Hundertstabsberechnung brauchten nicht vorgenommen zu werden, da der Verfolgte antragsgemäß die Mindestrente gewährt wurde. Die Klägerin fecht den Bescheid nicht an.

- 3 -

Die 1976 beantragte Rentenerhöhung nach den Grundsätzen des Bundessgerichtshofs für die Überleitung vereinbarter Mindestrenten in die Hundertsatzrente verneint das Berufungsgericht im Ergebnis zu Recht. Die Überleitung unanfechtbar festgesetzter Mindestrenten in das Recht der 7. und nachfolgenden Änderungsverordnungen zur 2. DV-BEG richtet sich nicht nach den Grundsätzen der Urteile BGH RnV 1976, 116 Nr. 31; 1978, 151, auch wenn der Antragsteller im Ausgangsverfahren sein Einverständnis mit der Mindestrente erklärt hatte (BGH RnV 1978, 185 Nr. 22; ständig).

Mai

Gärtner



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)